

New York-Stipendium 2015 der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildenden Kunst - Ausschreibung -

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung und das Land Niedersachsen gewähren einer niedersächsischen bildenden Künstlerin oder einem niedersächsischen bildenden Künstler einen einjährigen Aufenthalt in New York, der an das International Studio and Curatorial Program (ISCP) angebunden ist. Diese Förderung hat die Ausbildung junger Künstlerinnen und Künstler zum Ziel. Es soll eine herausragende künstlerische Persönlichkeit gefördert werden, für die ein Aufenthalt in New York wesentliche Impulse für die weitere künstlerische Entwicklung haben kann.

Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die ihren ersten Wohnsitz in Niedersachsen haben oder ihren Produktionsstandort (Atelier) in Niedersachsen haben. Ferner darf bis zum 31.12.2014 das 40. Lebensjahr bzw. bei nachweislich Schwerbehinderten das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Eine Ausnahme von der Altersregelung ist gegeben, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung die Ausbildung noch nicht länger als 5 Jahre beendet ist. Eine Förderung während der Ausbildung kommt nicht in Betracht.

Umfang der Förderung

1. Die Förderung umfasst vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung einen Aufenthalt in New York für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015. Während dieser Zeit werden ein Atelier und eine Wohnung kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird ein Stipendium von 1.100,- €/mtl. als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten gewährt,

das sich im ersten und letzten Aufenthaltsmonat um jeweils 500,- € erhöht. Diese Erhöhung deckt die Kosten für die An- und Abreise ab.

2. Der Aufenthalt in New York ist an das International Studio and Curatorial Program (ISCP) angebunden. Es ist das Ziel des ISCP, den geförderten Künstlerinnen und Künstlern gute Kontakte zur örtlichen Kunstszene zu vermitteln. So werden zahlreiche Besuche von prominenten Kuratoren, Journalisten, Galeristen, Kunstkritikern und Künstlern vermittelt. Des Weiteren nehmen die Künstler an "open studio" Ausstellungen teil. Die Künstler werden auch zu Veranstaltungen eingeladen, bei denen wichtige Persönlichkeiten der New Yorker Kunstszene vertreten sind. Außerdem organisiert das ISCP Ausflüge zu anderen Kunstzentren außerhalb New Yorks. Informationen über diese Einrichtung können dem Internet entnommen werden (www.iscp-nyc.org).
3. Im Anschluss an den New York-Aufenthalt finden in Absprache mit dem Stipendiaten Ausstellungen in zwei niedersächsischen Kunstvereinen statt. Diese Ausstellungen, zu denen auch ein Katalog herausgegeben wird, sind Teil des Stipendiums und werden ebenfalls aus Mitteln der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und des Landes Niedersachsen mitfinanziert.

Allgemeine Voraussetzungen und Informationen

1. Anträge sind unter Verwendung des anliegenden Vordruckes bis zum **31.05.2014** (Eingang) an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Leibnizufer 9, 30169 Hannover, zu richten. Neben einer Biografie sind Materialien über das aktuelle künstlerische Schaffen beizufügen, die voraussichtlich im Sommer 2014 zurückgeschickt werden. Die Erwartungen an den New York-Aufenthalt sind darzulegen. Materialien über das aktuelle künstlerische Schaffen sind in erster Linie:
 - a) Digitales Bildmaterial (CD und DVD). Bei statischen Abbildungen sind eine tabellarische Aufstellung (Titel, Entstehungsjahr, Material, Maße) beizufügen. Zusätzlich zu den Datenträgern sind max. 10 Farbausdrucke (7-fach) vorzulegen. Bei Videoaufnahmen (bewegten Bildern) sollte die Gesamtspielzeit 10 Minuten nicht überschreiten. Eine Kurzbeschreibung der Arbeit ist beizufügen.

Die jeweiligen Formate müssen nach Möglichkeit mit dem Windows Media Player (aktuelle Version) abspielbar sein. Ansonsten ist ein Hinweis auf einen geeigneten Media Player zu geben.

- b) Kataloge oder sonstiges Bildmaterial können zur Ergänzung vorgelegt werden.
2. Die Förderung erfolgt auf Empfehlung einer Fachkommission, der jeweils drei Mitglieder des Kunstbeirates der Niedersächsischen Sparkassenstiftung sowie der Niedersächsischen Kunstkommission angehören.
 3. Weitere Auskünfte erteilen:

Ulrike Schneider
Niedersächsische Sparkassenstiftung
Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover
Tel.: 0511/3603-499
E-mail: ulrike.schneider@svn.de

Ulrich Beran
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9, 30169 Hannover
Tel.: 0511/1202563
E-mail: ulrich.beran@mwk.niedersachsen.de